

# MITGLIEDERBLATT

Für Einzelpersonen\*

<b>Vorname:</b>
<b>Name:</b>

oder

Für Vereine\*

<b>Vereinsname:</b>
<b>ZVR-Zahl:</b>

Anschrift\*

<b>Straße:</b>
<b>PLZ:</b> <b>Ort:</b>
<b>Land:</b>

<b>E-Mail*:</b>
<b>Website:</b>
<b>Tel. (Festnetz):</b>
<b>Tel. (mobil):</b>

(\*) Pflichtfelder

**gewünschte Mitgliedschaft** (bitte ankreuzen)

- ordentliche Mitgliedschaft** (jährlich 5€)
- außerordentliche Mitgliedschaft** in der Höhe von \_\_\_\_\_ € jährlich (mind. 6€)

**Ich bin mit der Weitergabe meiner E-Mailadresse an andere lokal.theater Mitglieder zwecks Zusendung vereinsinterner Informationen einverstanden.**

- Ja**  **Nein**

**Ich ersuche um regelmäßige Zusendung des E-Mail-Newsletters.** (kostenlos)

- Ja**  **Nein**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift:**

In den Verein aufgenommen

(von einem Mitglied des Leitungsorgans auszufüllen)

**Ort, Datum:**

**Unterschrift:**

### **Im Falle einer ordentlichen Mitgliedschaft:**

Möchtest du gerne dem Verein lokal.theater als ordentliches Mitglied beitreten, bitte das Mitgliederblatt ausfüllen und dies per Mail an das Leitungsorgan mit einer Kurzinfo über dich und deine Interessen bezüglich der Teilhabe am Verein schicken. Wir freuen uns über das Interesse und möchten dich dann gerne näher kennenlernen und vereinbaren mit dir ein Treffen. Nach dem Treffen melden wir uns über deine Aufnahme in den Verein. Dann bitte nur noch den **Mitgliedsbeitrag von 5€** an das unten stehende Vereinskonto überweisen und schon bist du Mitglied.

Die Mitgliedschaft dauert immer bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.). Soll die Mitgliedschaft im darauffolgenden Kalenderjahr verlängert werden, genügt es den entsprechenden Beitrag im Januar erneut auf das Vereinskonto zu überweisen. Das Mitgliederblatt muss dazu nicht erneut ausgefüllt werden, es sei denn die Mitgliedschaft soll zu einer außerordentlichen Mitgliedschaft geändert werden.

### **Im Falle einer außerordentlichen Mitgliedschaft:**

Bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft unterstützt das Mitglied den Verein durch einen **selbstgewählten höheren Mitgliedsbeitrag**, jedoch mit mindestens 6€ im Jahr. Hierfür genügt es, das Mitgliederblatt auszufüllen, darin den gewünschten Beitrag einzutragen, den Mitgliedsbeitrag an das unten stehende Vereinskonto zu überweisen und uns das Mitgliederblatt per Mail zu schicken.

Die Mitgliedschaft dauert immer bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (31.12.). Soll die Mitgliedschaft im darauffolgenden Kalenderjahr verlängert werden, genügt es den entsprechenden Beitrag im Januar erneut auf das Vereinskonto zu überweisen. Das Mitgliederblatt muss dazu nicht erneut ausgefüllt werden, es sei denn die Mitgliedschaft soll zu einer ordentlichen Mitgliedschaft geändert werden. Dann bitte eine Mail mit Kurzinfo über dich und deinem Wunsch nun ordentliches Mitglied zu werden an das Leitungsorgan schicken (weiter siehe oben).

Die Zahlung des **jährlichen Mitgliedsbeitrags** erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto mit dem **Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag VORNAME NAME** und gilt für das aktuelle Kalenderjahr bis zum 31. Dezember.

### **Bankverbindung:**

lokal.theater

IBAN: AT74 2011 1828 7824 8400

BIC: GIBAATWWXXX

## Auszug aus den Statuten bezüglich der Mitgliedschaft

### § 4 Arten der Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die sich nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen, den Verein aber durch höhere Mitgliedsbeiträge unterstützen.

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle physischen und juristischen Personen werden.
2. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
3. Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer\_innen, im Fall eines bereits bestellten Leitungsorgans durch dieses. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Leitungsorgan erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die definitive Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer\_innen des Vereins.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen und ist dem Leitungsorgan schriftlich per Mail oder Brief mitzuteilen.
3. Das Leitungsorgan kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Leitungsorgan auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

### § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen zu.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.